

MEHR ALS WENIGER ALS GLEICH VIEL



ZUM VERHÄLTNIS VON
ÖKONOMIE UND
KULTURELLER BILDUNG

FORDERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nicht weniger als: Sicherung der Grundversorgung mit Kultureller Bildung

Adressiert: Länder und Kommunen

Kulturelle Bildung funktioniert nicht zum Spartarif und schon gar nicht bei hohem strukturellen Unterrichtsausfall sowie fachfremd erteiltem Unterricht. Schulen im Allgemeinen und Ganztagschulen im Besonderen brauchen eine bessere Ausstattung für Kulturelle Bildung und dafür qualifiziertes Personal. Der Rat für Kulturelle Bildung macht sich für eine bessere Ausstattung der Schulen stark – für qualifiziertes Personal, Angebote und angemessene Sachmittel. Die allgemeinbildenden Schulformen sind bei der Personal- und Sachmittelausstattung für die künstlerischen Schulfächer und Bereiche gleichwertig zu behandeln und auszustatten. Das gilt nicht nur für die unterrichtenden Lehrkräfte, sondern auch für das extracurriculare Personal.

—> Der Rat für Kulturelle Bildung fordert eine 100%ige Unterrichtsversorgung zur Erfüllung der Stundentafel in den künstlerischen Fächern durch fachlich qualifizierte Lehrkräfte. Das schulische Curriculum der künstlerischen Fächer und Bereiche muss immer und überall erfüllt werden.

—> Defizite wie der strukturelle Mangel an Lehrkräften mit der Fakultas Musik oder Kunst sowie fachfremd erteilter Unterricht in den künstlerischen Fächern dürfen nicht verschwiegen werden. Der Diskurs zu diesem Thema braucht Ehrlichkeit. Das setzt genaue empirische Informationen voraus, und nicht allein statistische Mittelwerte, die vorspiegeln, Lehrer könnten an zwei Schulen gleichzeitig unterrichten. Wer Lehrermangel und fachfremd erteilten Unterricht vermeiden will, muss sein Ausmaß kennen – und zwar landesweit bis auf die Ebene der Einzelschule.

—> Wer darüber hinaus ausgebildete Fachkräfte im extracurricularen Bereich Kultureller Bildung will, sollte sie auch entsprechend bezahlen. Die Erwerbsbedingungen in diesem Sektor sind jedoch nicht angemessen. Der Rat für Kulturelle Bildung ist der Auffassung,

dass sich adäquate Anstellungs- und Bezahlungsmodalitäten für qualifizierte Honorarkräfte am jeweiligen curricularen Bereich orientieren müssen.

—→ Schließlich fordert der Rat für Kulturelle Bildung, die institutionelle Förderung der Verbände und Freien Träger gegenüber der bisher gängigen Projektförderung erheblich auszubauen – insbesondere dahingehend, dass diese verlässliche Strukturen für bürgerschaftliches Engagement anbieten können. Zum Erhalt der kulturellen Infrastruktur und den mit ihr verbundenen Bildungsgelegenheiten stellt das freiwillige Engagement ein unerlässliches Fundament dar. Qualität und Verstetigung, auch im Hinblick auf die wichtige Zusammenarbeit mit schulischen Partnern, kann es daher nur mit einer angemessenen Finanzierung des Organisations- und Koordinierungsaufwandes geben.

Adressiert: Bund

Das Bildungs- und Teilhabepaket bedarf einer gründlichen Überarbeitung. Es ist besser, ein Kind „zu viel“ zu fördern, als einem Kind die Förderung vorzuenthalten, die es nicht aus eigenen Mitteln aufzubringen vermag. Das Bildungs- und Teilhabepaket löst bislang weder seinen Anspruch ein, noch hat es eine Initialzündung bei den Leistungen für soziokulturelle Teilhabe herbeigeführt. Leistungen wie Schülerbeförderung und Zuschuss zum Mittagessen, die am häufigsten in Anspruch genommen werden, gab es größtenteils schon vorher. Die Möglichkeiten, ins Theater oder in ein Konzert zu gehen, werden hingegen kaum angenommen. Insgesamt ist die Abwicklung der Leistungsanträge viel zu kompliziert und steht nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Verwaltungsaufwand.

—→ Der Rat fordert eine gründliche Reform des Bildungs- und Teilhabepaketes. Der Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen ist im Sinne ihrer Bedarfe und Möglichkeiten umzusetzen.

Gleich viel: Chancengleichheit im Rahmen der kommunalen Bildungslandschaften

Adressiert: Bund, Länder und Kommunen

Da die Kommunen die zentralen Träger der Kulturellen Bildung im non-formalen Bereich und im Bereich der unterrichtsergänzenden Angebote in der Offenen Ganztagschule sind, ist es für die Entwicklung der Kulturellen Bildung in Deutschland eine entscheidende Frage, welche Bedeutung diese in den Kommunen einnimmt. Die Studie „Städte/Geld/Kulturelle Bildung. Horizont 2016“ erbrachte das zentrale Ergebnis, dass zwar drei Viertel der befragten Städte Kultureller Bildung einen hohen Stellenwert einräumen, jedoch zwei Drittel der Städte in Deutschland ihr Budget für Kulturelle Bildung als zu gering einstufen. Vermutlich sind die Relationen in den ländlichen Regionen noch schlechter. Die Kommunen müssen durch gesetzliche Maßnahmen in die Lage versetzt werden, ein adäquates Angebot zu entwickeln und vorzuhalten. Der Anteil des Bundes an der Finanzierung Kultureller Bildung in den Kommunen ist generell sehr gering. Das betrifft besonders die extracurriculare Bildung in den Schulen.

—> Der Rat für Kulturelle Bildung fordert den Abbau bürokratischer Hürden: Zur Qualitätssteigerung und -sicherung der Angebote extracurricularer Kultureller Bildung in der Schule sollte der Bund Kooperationspartner der Kommunen werden können. In der kommenden Legislaturperiode ist von der Bundesregierung, dem Bundestag und Bundesrat eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die eine dafür gebundene finanzielle Stärkung der Kommunen durch Bundesmittel ermöglicht. Wenn das Kooperationsverbot dem entgegensteht, sollte es mindestens in dieser Hinsicht aufgehoben werden.

—> Kulturelle Bildung ist als konjunkturabhängiger Bestandteil jeder Stadtgesellschaft zu gewährleisten. Daher darf Kulturelle Bildung nicht länger unter „freiwillige Leistung“ firmieren und damit von konjunkturbedingten Schwankungen auf der Einnahmenseite der Kommunen abhängig bleiben.

Mehr als: Die Frage nach der Qualität

Adressiert: Länder

Notwendig ist die Entwicklung adäquater Unterstützungs- und Qualifizierungsstrukturen für alle mit Kultureller Bildung professionell befassten Personengruppen. Darauf weisen die Befunde zur Situation in den künstlerischen Fächern hin. Angesichts des Mangels hinreichend ausgebildeter Lehrkräfte besteht hier offensichtlich ein erheblicher quantitativer und qualitativer Entwicklungsbedarf. Über die extracurriculare Kulturelle Bildung in der Schule fehlen empirische Daten. Daher lassen sich konkrete Größenordnungen zum quantitativen und qualitativen Entwicklungsbedarf kaum abschätzen.

—→ Der Rat fordert, deutlich mehr Lehrkräfte als bisher auszubilden und einzustellen. Darüber hinaus sind die Entwicklungsbedarfe der extracurricularen Kulturellen Bildung in Schule zu erfassen.

—→ Der Rat fordert eine fachlich qualifizierte Grundbildung auch in den künstlerischen Bereichen, die in der Schule bisher in der Regel nicht durch Fächer vertreten sind, insbesondere Theater, Tanz, Film, Architektur und Neue Medien. Im Zuge dessen ist die Lektüre belletristischer Texte und das literarische Schreiben im Deutschunterricht nachhaltig zu stärken und auszuweiten. Entsprechende Lehrpläne, Aus- und Fortbildungsformen sind zu entwickeln und durch die Länder bereitzustellen.

Adressiert: Kultusministerkonferenz

Zur Arbeit an der Qualität gehört es auch, Zielsetzungen zu überprüfen. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hatte sich in ihren Empfehlungen zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung (Beschluss vom 01.02.2007 i.d.F. vom 10.10.2013) dafür ausgesprochen, den Stellenwert der musischen Fächer (z. B. Bildende Kunst, Musik, Darstellendes Spiel/Theater) zu stärken sowie die Kulturelle Bildung im Umfeld aller Kinder und Jugendlichen zu verankern. Aufgrund des hohen Anteils fachfremd erteilten Unterrichtes in den künstlerischen Fächern und angesichts der Kulturhoheit der Länder ist die KMK in ihrer bildungspolitischen Verantwortung gefragt denn je.

—→ Der Rat für Kulturelle Bildung fordert die Kultusministerkonferenz auf, sich mit Nachdruck für die Umsetzung ihrer Empfehlung in den Ländern einzusetzen und den Stand der Umsetzung regelmäßig zu überprüfen.

Adressiert: Bund, Länder und Kommunen

Nach wie vor fehlen wesentliche empirische Grundlagen für eine evidenzbasierte Politik im Bereich der Kulturellen Bildung. Notwendig ist weitere Grundlagenforschung gerade auch im Blick auf die Ökonomie Kultureller Bildung sowie ein umfassendes Monitoring. Dies erfordert im Einzelnen:

—→ Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, die Voraussetzungen für ein Monitoring zu schaffen, das länderübergreifende Statistiken zum Unterrichtsausfall, zur Entlohnung in den Ganztagschulen, über die systematische Ausbildung und Bereitstellung ausgebildeten Personals im Ganzttag sowie zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage Kultureller Bildung im Ganzttag aufführt.

—→ Der Rat für Kulturelle Bildung empfiehlt mehr Sichtbarkeit von Kultureller Bildung in den kommunalen Haushalten. Eine eigene Haushaltsposition mit Zielen und Kennzahlen (zum Beispiel als eigenständige Leistung oder gar als Produkt im Teilhaushalt Kultur) wäre ein erster Schritt, um in der öffentlichen wie in der verwaltungsinternen Debatte zu unterstreichen, was geleistet wurde, was noch zu leisten ist und was zusätzlich aufgebracht werden muss.